

**Bitte geben Sie diese Erklärung erst ab, wenn alle Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und schadlose Eigenkompostierung erfüllt sind. Dazu gehört auch die Kompostausbringung.**

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

**Erklärung zur Eigenkompostierung**  
(§ 7 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung)

ab 01.\_\_\_\_.\_\_\_\_

für das Grundstück:

Name, Vorname, Anschrift des / der Grundstückseigentümer/s:

Telefon:

ggf. Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr. des beauftragten Verwalters (ggf. bitte Verwaltungsvollmacht beifügen):

Die Einsparung bei der Abfallgebühr durch die Eigenkompostierung beträgt gegenüber der Nutzung einer Biotonne 7,80 EUR/Person\*Jahr.

Die Eigenkompostierung wird durchgeführt ab dem \_\_\_\_\_ (Befreiung ist nicht rückwirkend möglich)

Grundstücksgröße insgesamt: ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> davon gärtnerisch genutzt: ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Art der Kompostierung:  Komposthaufen Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Komposthaufen, umhaust Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Schnellkomposter Größe: \_\_\_\_\_ l

sonstiges: \_\_\_\_\_ Größe: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Fläche zum Ausbringen des Kompostes: ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (Schätzwerte reichen aus)

Hinweis: Einen verwertbaren guten Kompost erhält man nur dann, wenn auch das Verhältnis von Küchenabfällen zu Gartenabfällen ausgewogen ist. Für eine funktionierende Eigenkompostierung ist also immer eine gewisse Mindestgartenfläche erforderlich.

Mein Grundstück ist noch nicht an die Biotonne angeschlossen.

Mein Grundstück ist an die Biotonne angeschlossen. Ich beantrage die Abholung.

Der Kompostplatz **und** die Abfallbehälter sind frei zugänglich:

- ja, das Grundstück ist nicht eingezäunt bzw. unverschlossen und darf zur Kontrolle ohne meine Anwesenheit betreten werden

*In diesem Fall fertigen Sie bitte eine kleine Lageskizze zum leichteren Auffinden der Kompostierung an:*

- nein, bei der Kontrolle muss ein Bewohner anwesend sein

**Bitte vereinbaren Sie in diesem Fall innerhalb von einer Woche nach Abgabe der Erklärung einen Besichtigungstermin unter ☎ 0345 / 221-4655, 221-4685 oder 221-4695.**

Hinweise / Änderungen / Sonstiges:

**Erklärung:**

- ***Ich versichere, dass alle auf dem bewohnten Grundstück anfallenden Bioabfälle (hierzu zählen Nahrungs- und Küchenabfälle wie Obst-, Gemüse- und Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Backwarenreste u. ä. sowie die Gartenabfälle wie z. B. Rasen-, Baum- und Strauchschnitt, Laub, Balkonpflanzen und Schnittblumen) durch deren Erzeuger oder Besitzer ab Antragsdatum auf dem Anfallgrundstück ordnungsgemäß und schadlos verwertet (kompostiert) werden und unterliege daher nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Bioabfallentsorgung. Von der Pflicht zur vollständigen Eigenkompostierung ausgenommen sind lediglich sehr große Mengen anfallender Grünabfälle, sofern diese an den Wertstoffmärkten der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) abgegeben oder über Container der HWS überlassen werden (siehe § 9 AbfWS).***
- ***Ich versichere, dass keine Bioabfälle in die Restmüllbehälter gegeben werden.***
- ***Ich bin darüber informiert, dass ich bei Nichterbringung des Nachweises einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung auf meinem o. g. Grundstück oder im Falle einer späteren Einstellung der Eigenkompostierung eine Biotonne bestellen muss.***
- ***Mir ist bekannt, dass die alleinige Kompostierung von Grünabfällen keine Befreiung vom Anschlusszwang an die Biotonne bewirkt.***

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich Änderungen der geschilderten Situation zur Kompostierung der Bioabfälle unverzüglich dem Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) mitzuteilen habe.

Datum:

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Verwalters:  
(ggf. Stempel mit Firmenbezeichnung bei Unternehmen)